



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Jürgen Lämmle

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Baden-Württemberg

im Jahr 2014

Inhalt

| | |
|--|---|
| I. Grundsätze..... | 3 |
| II. Rahmenbedingungen | 4 |
| § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 6 |
| § 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen..... | 6 |
| § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen | 6 |
| 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit..... | 6 |
| 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 6 |
| 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | 7 |
| 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit..... | 8 |
| § 4 Dialoge zur Zielerreichung..... | 8 |

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-
Württemberg
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg geben Anlass zu einem vorsichtigen Optimismus und stellen sich wie folgt dar:

Die konjunkturelle Erholung, die in der zweiten Jahreshälfte 2013 einsetzte, hat dafür gesorgt, dass das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Baden-Württemberg nach Berechnungsstand Dezember 2013 trotz eines schwachen ersten Halbjahres im abgelaufenen Jahr 2013 um gut 0,5 % gestiegen ist. Der Gesamtkonjunkturindikator des Statistischen Landesamtes zeigt an, dass der Aufschwung noch bis weit in das Jahr 2014 tragen dürfte. Die Rahmenbedingungen für die Binnennachfrage, wie Preis- und Beschäftigungsentwicklung, gestalten sich positiv, ebenso das internationale Konjunkturmilieu. Das Statistische Landesamt rechnet vor diesem Hintergrund für Baden-Württemberg im Jahr 2014 mit einem realen BIP-Wachstum von rund 1,75 %. Entscheidende Wachstumsimpulse werden dabei aus der Binnennachfrage erwartet, während die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingen und Investitionen als wichtiger Konjunkturmotor anspringen dürften. Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes wird voraussichtlich auch Beschäftigung und Einkommen weiter steigen lassen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist positiv und zeichnet sich durch eine niedrige Arbeitslosigkeit und eine Erwerbsbeteiligung auf hohem Niveau aus. Nach einem geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 wird für Baden-Württemberg für 2014 wieder mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III stärker zurückgehen wird als im Rechtskreis SGB II. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der Beschäftigungsaufbau fortsetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten soll nach der IAB-Prognose in Baden-Württemberg um 1,2 % zunehmen. Im Jahresdurchschnitt wären dann 4,17 Mio. Menschen in Baden-Württemberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg kennzeichnet eine hohe Dynamik mit hohen Zugangs- und Abgangsraten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Besonders schwer vermittelbare Arbeitslose profitieren weniger vom guten Arbeitsmarkt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit, das Lebensalter oder die Gesundheit haben einen großen Einfluss auf die Integrationschancen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die

Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und das Land Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg sind im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 78.703.357 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 54.106.123 Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um insgesamt 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

| | Zielwert für Ziel 2 |
|--------------------------|---------------------|
| Baden-Württemberg | 2,0 % |
| Landkreis Biberach | 0,0 % |
| Landkreis Bodenseekreis | 0,0 % |
| Landkreis Enzkreis | 0,0 % |
| Landkreis Ludwigsburg | 0,0 % |
| Landkreis Ortenaukreis | - 2,6 % |
| Landkreis Ostalbkreis | - 2,9 % |
| Stadtkreis Pforzheim | 0,4 % |
| Landkreis Ravensburg | - 1,9 % |
| Stadtkreis Stuttgart | 9,9 % |
| Landkreis Tuttlingen | - 0,2 % |
| Landkreis Waldshut | - 2,2 % |

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 % sinkt.

| | Zielwert für Ziel 3 |
|--------------------------|---------------------|
| Baden-Württemberg | - 1,3 % |
| Landkreis Biberach | 0,0 % |
| Landkreis Bodenseekreis | 0,0 % |
| Landkreis Enzkreis | - 2,5 % |
| Landkreis Ludwigsburg | - 1,0 % |
| Landkreis Ortenaukreis | - 1,8 % |
| Landkreis Ostalbkreis | 0,0 % |
| Stadtkreis Pforzheim | - 1,5 % |
| Landkreis Ravensburg | - 0,5 % |
| Stadtkreis Stuttgart | - 1,0 % |
| Landkreis Tuttlingen | - 4,0 % |
| Landkreis Waldshut | - 5,0 % |

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Stuttgart, den

10/4. 2014


.....
Jürgen Lämmle

Ministerialdirektor

Für das Land Baden-Württemberg

Berlin, den

22.04.14


.....
Thorben Albrecht

Staatssekretär

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales